

Anfrage(n) Hofweg/Glasmoorstraße - "Verbot für Fahrzeuge aller Art"

6.12.2018

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Entwurfsplänen aus der Informationsveranstaltung zum Ausbau des Wilstedter Wegs am 28. November 2018 betreffend nachzukommen und die Einmündung des Hofwegs zur Glasmoorstraße mithilfe des Vorschriftzeichens "Verbot für Fahrzeuge aller Art" (Verkehrszeichen 250 nach StVO) zu verschließen? Welche Auswirkungen hätte eine solche Beschilderung auf den Verkehr im Bereich Grüner Weg/ Wilstedter Weg und welche Erfordernisse müssten zur Umsetzung getroffen werden? Nimmt die Verwaltung den Hofweg als eine Abkürzungsverbindung für den Durchgangsverkehr zwischen der Kreuzung Schleswig-Holstein Straße bzw. von der Poppenbütteler Straße abgehend hin zur Segeberger Chaussee wahr und die damit einhergehenden Anforderungen an die Straßengegebenheiten als nicht gegeben?

Sachverhalt

Der Durchgangsverkehr in dem Wohngebiet um die Straße Hofweg/Wilstedter Weg ist eine Zumutung für die dortigen Anwohner und mit den verkehrsplanerischen Gegebenheiten nicht vereinbar. Autofahrer suchen von der Kreuzung Schleswig-Holstein Straße aus nach der schnellsten Verbindung zur Segeberger Chaussee. Der unter Bürgern offen bekannte „Schleichweg“ über die Glasmoorstraße und dann über den Hofweg fortführend hin zur Segeberger Chaussee bietet genau diese schnelle Abkürzung. Daher führt der Durchgangsverkehr zu Problemen in all diesen Straßenabschnitten.

Die Glasmoorstraße ist nicht angedacht als Hauptverkehrsachse und hat in Teilen scharfe Kurven und schlechte Sichtachsen. Hier erhielt der zuständige Stadtvertreter mehrmals Beschwerden der Anwohner über zu schnelles Fahren und gefährliche Ausweichmanöver. Es ist zu bemerken, dass sich diese Situation um die Stoßzeiten des Arbeitsverkehrs zuspitzt – und nicht um die Mittagszeit. Eine Anwohnerin hat darauf hingewiesen, dass die Stadt zukünftige Geschwindigkeitsmessungen aufgrund von Anfragen im Ausschuss doch bitte um die Morgen- und Abendstunden durchführen sollte.


Der Hofweg wird von den Bürgern in Glashütte als „Piste“ bezeichnet, da hier oftmals (subjektiv wahrgenommen) über dem vorgeschriebenen Tempo 50 km/h gefahren wird. Der Verkehr kommt schließlich nach der Kreuzung Grüner Weg zu einem relativ schlecht behafteten Straßenabschnitt des Hofwegs. (Ausweichmöglichkeiten, Beschriftung am Boden), siehe dazu Anhang 3. Hier kommt es laut Aussagen der Bewohner ebenfalls zu enormen Verkehrsbelastungen rund um die Stoßzeiten! Es wurden im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr von Mitgliedern der CDU mehrere verkehrsberuhigende Maßnahmen entlang dieser beschreibenden Route vorgebracht.

Bei der Informationsveranstaltung zum Ausbau des Wilstedter Wegs am 28. November 2018 wurden mehrere Pläne seitens der Verwaltung präsentiert. Auf einem dieser Entwürfe war die Einmündung von der Glasmoorstraße zum Hofweg mit einem Verbotsschild vermerkt (siehe Anhang 2). Diese Maßnahme fand großen Anklang an dem Abend. Der direkten Nachfrage, ob eine solche Änderung denn möglich sei, stimmten die anwesenden Vertreter der Verwaltung zu und baten eine betreffende Anfrage im Ausschuss einzubringen.

Dieser Bitte nachkommend, wird diese Anfrage gestellt.

Bitte um schriftliche Beantwortung.

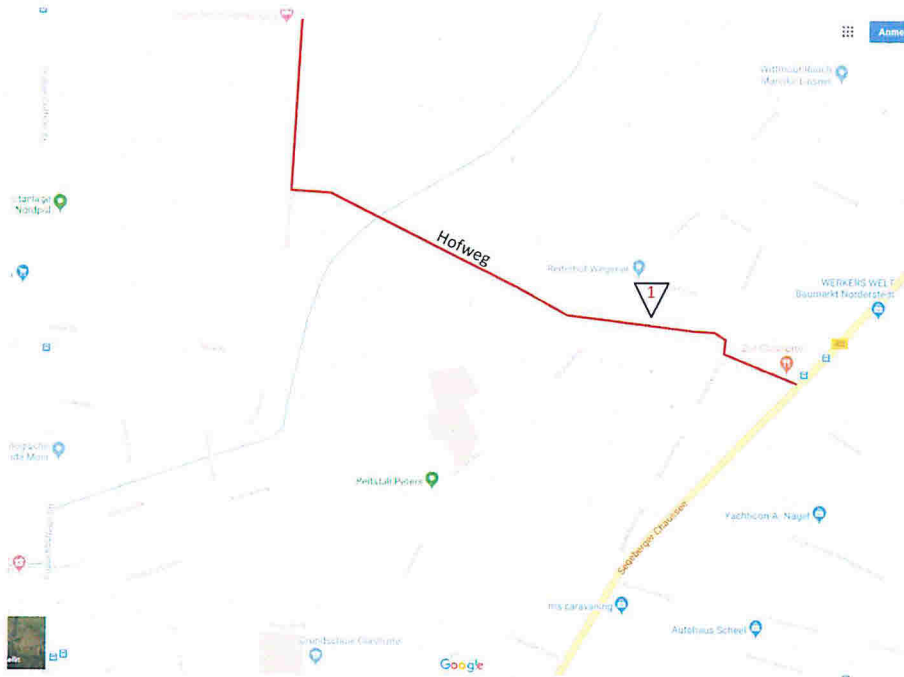
Vielen Dank.



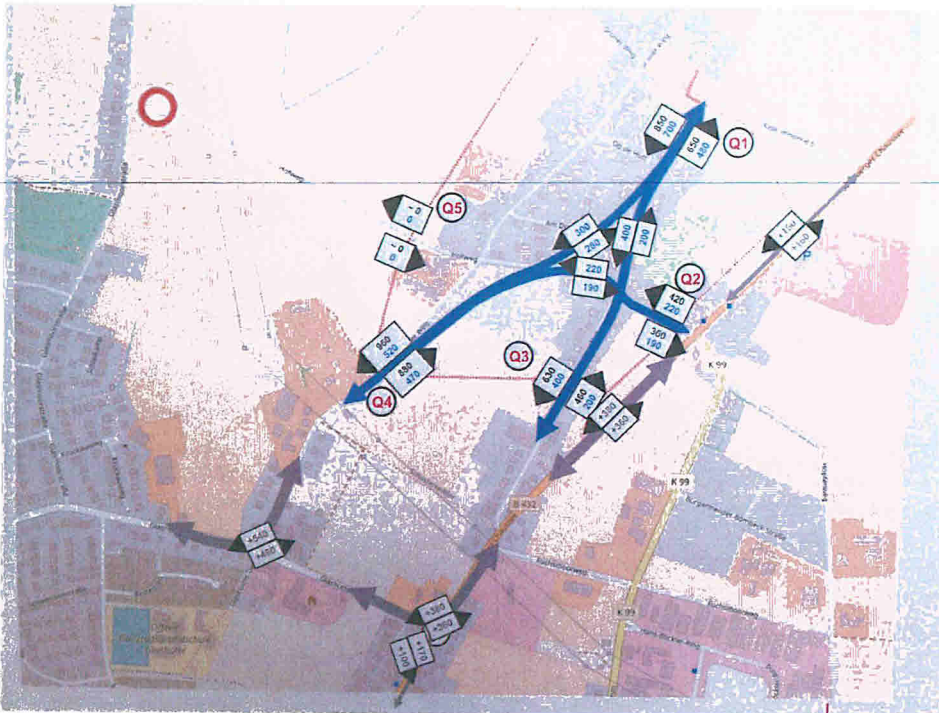
Stadtvertreter Patrick Pender (CDU-Fraktion)

Anhang

Anhang 1: Die Durchfahrtsverkehrsroute durch den Hofweg



Anhang 2: Die Entwürfe der Verwaltung vom 28. November 2018 – Ein Verbotsschild ist oben links vermerkt.



Anhang 3: Die verkehrspolitische Situation am Hofweg, aufgenommen um die Stoßzeiten (Feierabendverkehr)

